

Luzern, 9. Dezember 2025

Interne Weisung Verwendungszweck & -formen FGSO SLU

1. Zweck & Grundlage

Dieses Dokument dient der Übersicht über die verschiedenen Anwendungsbereiche der farblichen Gestaltungen von Strassenoberflächen, kurz FGSO, im Strassenraum der Stadt. Die Weisung richtet sich primär an Projektleitende des Tiefbauamts, die an Strassenraumgestaltungen beteiligt sind. Dieses Dokument mit orientierendem Charakter ist als Arbeitshilfe in der Planung und Ausführung zu verstehen und soll zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der städtischen Strassen beitragen.

Das Anbringen von FGSO stellt eine Möglichkeit dar, um den Strassenraum zu gestalten oder spezifische Nutzungsansprüche erkennbar zu machen. Allerdings sind FGSO keine Markierung nach Strassenverkehrsrecht und dürfen deshalb nicht einer offiziellen Markierung ähnlich sein oder mit ihr verwechselt werden. FGSO dürfen zudem nicht retroreflektieren und müssen im Minimum die gleiche Griffigkeit wie der angrenzende Strassenbelag aufweisen. Die Planung und Ausführung von FGSO richtet sich nach der VSS-Norm 40 214.

2. Anwendungsbereiche

Die Stadt Luzern setzt seit einigen Jahren an verschiedenen Standorten FGSO ein. Sie sind unter anderem in den städtischen Standards Fussverkehr und Veloverkehr verankert. Bisher kommen FGSO in drei verschiedenen Anwendungsbereichen zum Einsatz:

- In Begegnungszonen
- Bei Mehrzweckstreifen
- Für Veloinfrastruktur

2.1 Begegnungszonen

Begegnungszonen erhöhen die Aufenthaltsqualität und Attraktivität eines Strassenabschnitts für den Fussverkehr. Sie kommen auf sensiblen Wohnstrassen oder Zentrumsbereichen mit hohem Fussverkehrsaufkommen vor (vgl. [Standards Fussverkehr](#), QK4).

Zur gestalterischen Verdeutlichung des Perimeters von Begegnungszonen auf Wohnstrassen werden FGSO in Form von Punkten in zwei Farbtönen und unterschiedlicher Grösse ($d = 1\text{m}$ und $d = 0.6\text{ m}$) angebracht:

- RAL 4005 «Blaulila»
- RAL 6027 «Lichtgrün»

Die Kreise werden randomisiert sowohl auf der Strassenoberfläche als auch auf den Trottoirs angebracht und helfen den Zufussgehenden zu verstehen, dass sie auf der gesamten Fläche der Begegnungszone vortrittsberechtigt sind.

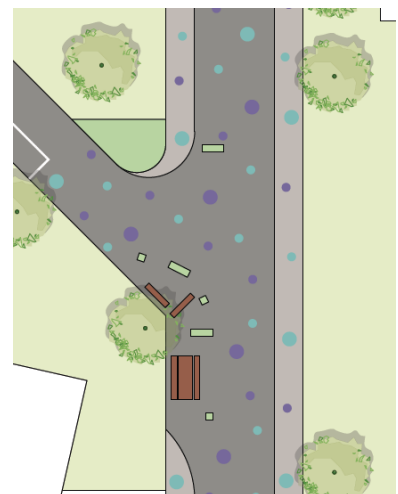


Abbildung 1: Schematische Darstellung einer Begegnungszone auf einer Wohnstrasse.

2.2 Mehrzweckstreifen

Mehrzweckstreifen kommen dann zum Einsatz, wenn ein flächiges Querungsbedürfnis für den Fussverkehr besteht oder wenn Kreuzungen mit vielfältigen Abbiegebedürfnissen für den Veloverkehr und/oder MIV existieren. Anstelle einer baulichen Lösung, kann besonders beim zweiten Anwendungsbeispiel FGSO zum Einsatz kommen¹. Ziel dabei ist das gestalterische Abheben von der Fahrbahn. Die Stadt setzt dabei auf eine einfarbige Lösung (vgl. [Standards Fussverkehr](#), QK5):

- RAL 1002 «Sandgelb»

Beispielstandorte für diese FGSO sind in der Stadt Luzern unter anderem der Mehrzweckstreifen an der Bushaltestelle «Reussbühl Frohburg» für den querenden Fussverkehr sowie den Aufstellbereich zwischen den beiden Fahrspuren der Spitalstrasse entlang der Velohauptroute St.-Karli-Strasse.



Abbildung 2: FGSO-Beispiel an der Kreuzung St.-Karli-Strasse und Spitalstrasse

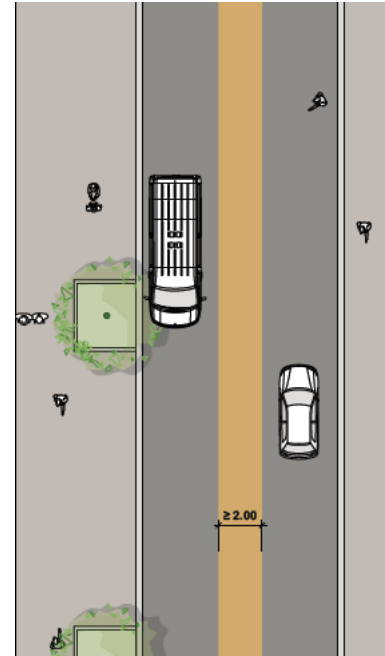


Abbildung 3: FGSO Mehrzweckstreifen RAL 1002 "Sandgelb".

2.3 Veloinfrastruktur

Das Anbringen von FGSO im Kontext von Veloinfrastrukturen versucht den Nutzungsanspruch der Velofahrenden zu verdeutlichen. Mit ihrer Präsenz und einhergehender Daseinsberechtigung, gewinnt der Strassenraum für den Veloverkehr an Attraktivität. Dabei kann neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der Veloverkehr auch gestalterisch geleitet werden. Die Stadt Luzern greift bei der Farbwahl auf einen bewährten Farbton aus der Stadt Winterthur zurück, der sowohl von den Verkehrsteilnehmenden intuitiv als Velofarbe wahrgenommen wird, jedoch nicht im Konflikt zum bekannten «Signalrot» für das Markieren von Gefahrenstellen steht:

- RAL 8004 «Kupferbraun»



Abbildung 4: Flächige Einfärbung und Längsbänder auf dem Veloweg Rösslimatt. Die FGSO-Fläche deutet auf das Ende der Mischverkehrsfläche mit dem MIV und Beginn des Velowegs hin.

Diese FGSO kann sowohl flächig als auch mittels parallel verlaufenden Längsbändern eingesetzt werden.

3. Materialisierung und Verweise

Eine vollständige Farbtabelle nach FGSO-Norm kann im CMI-Geschäft [2022-10390](#) im Unterordner «Roteinfärbungen» gefunden werden. Beim Material setzt die Stadt auf eine 2K-Kaltplastikmasse des Typs «[Bascofield ready mix](#)»². Um eine dauerhafte Griffbarkeit zu gewährleisten ist eine regelmässige Erneuerung alle 8-10 Jahre nötig. Neben der FGSO Norm VSS 40 214 ist auch stehts die [kantonale Richtlinien 653.303](#) zu FGSO mit zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen die Projektleitenden des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung.

¹ Wenn der Mehrzweckstreifen ausschliesslich Abbiegebeziehungen des Veloverkehrs dient, kann auch die Farbe RAL 8004 «Kupferbraun» verwendet werden, siehe Abschnitt 2.3

² Für weitere Fragen rund um die Materialisierung und für allfällige Materialbestellungen ist die Verkehrstechnik zuständig.